



EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

13127/AB
vom 21.09.2017 zu 13947/J (XXV.GP)

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

21. September 2017

GZ BMEIA-AT.90.13.03/0144-VI.3/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juli 2017 unter der Zl. 13947/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auslandsreisen des österreichischen Außenministers Sebastian Kurz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Anlässlich des Ministerrates der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Hamburg im Dezember 2016 wurden die Hotelkosten für alle Delegationsleiter vom OSZE-Vorsitz übernommen. Aus diesem Grund waren die Reisekosten für meine Person niedriger als jene der mitreisenden sonstigen Personen. Bei den mitreisenden sonstigen Personen handelte es sich um einen Journalisten und einen Fotografen.

Zu Frage 2:

Es handelte sich um eine Reise in meiner Funktion als OSZE-Vorsitzender an die Waffenstillstandslinie in der Ostukraine. Aufgrund der besonderen Sicherheitslage war die Mitreise von sechs Sicherheitsbeamten, sowie einem Mitarbeiter des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) erforderlich. Außerdem nahmen zehn Medienvertreter und ein Fotograf an der Reise teil.

Zu Frage 3:

Bei der Reise handelte es sich um die Teilnahme an der Nahost-Konferenz in Paris, die Teilnahme am Rat Auswärtige Angelegenheiten in Brüssel und Gesprächen in Kiew und Moskau in meiner Funktion als OSZE-Vorsitzender. Bei letztgenanntem Reiseabschnitt nahmen 12 Medienvertreter und ein Fotograf teil. An der anschließenden Reise zum World Economic Forum nach Davos nahm keine sonstige Person teil.

./2

Zu Frage 4:

Es handelte sich um eine Reise nach Tiflis und Chisinau in meiner Funktion als OSZE-Vorsitzender. Bei den mitreisenden sonstigen Personen handelte es sich um zwei Sicherheitsbeamte, einen Mitarbeiter des BMLVS, sowie drei Medienvertreter und einen Fotografen.

Zu Frage 5:

Es handelte sich um eine Reise in meiner Funktion als OSZE-Vorsitzender nach New York, um den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) über die Arbeit der OSZE zu informieren. Bei den mitreisenden sonstigen Personen handelte es sich um drei Medienvertreter und einen Fotografen.

Zu Frage 6:

Bei der Reise nach London und Washington handelte es sich um bilaterale Gespräche mit dem britischen Außenminister und um die Teilnahme am Treffen der Anti-ISIS Koalition, bei der Reise nach Catania/Malta handelte es sich um einen Besuch bei Frontex. Bei den mitreisenden sonstigen Personen handelte es sich um drei Medienvertreter, die nach London reisten, fünf Medienvertreter, die am Segment Catania/Malta der Reise teilnahmen und einen Fotografen, der an der gesamten Reise teilnahm.

Zu Frage 7:

Es darf klargestellt werden, dass entgegen der in der Anfrage verwendeten Daten die abgefragte Dienstreise lediglich vom 27. bis 29. April 2017 dauerte. Bei den informellen Treffen der Außenminister der Europäischen Union („Gymnich“) werden die Hotelkosten für die Delegationsleiter vom EU-Vorsitzland übernommen. Dadurch kam es im Vergleich zu den sonstigen Mitreisenden zu unterschiedlichen Kosten. Bei der mitreisenden sonstigen Person handelte es sich um einen Fotografen.

Zu Frage 8:

Die Reise war keine Dienstreise und erfolgte daher nicht auf Kosten des BMEIA.

Sebastian Kurz

